

Dichtung: Der Landknecht von Kothem. Ein Sang von der Kosele entnommen. In diesem Werke hat sich Wolff wieder einem rein deutschen Stoffe zugewandt. Die Handlung im Landknecht von Kothem, die an keine historische Begebenheit, an keine Sage oder Anekdoten sich anlehnt, ist freie Erfindung des Dichters und spielt an der Kosele, deren romantische Schönheit und weinfröhliches Leben er schildert und verherrlicht.

Karlruhe. Ein peinlicher Vorfall ereignete sich hier letzten abends. Als ein höherer Offizier mit seiner Gattin die Amalienstraße passierte, näherte sich ihm ein junger Mann, der den Stod wie zum Schläge erhoben hielt. Während der Offizier, den Scherz eines Bekannten vermutend, sich bemühte, diesen zu erkennen, führte der Jüngling im Vorbeigehen einen Schlag gegen den Offizier, so daß dessen Wange zu Boden fiel. Zugleich entfiel der Betreffende, im Fortlaufen seinen Namen rufend. Der Offizier begab sich alsbald auf das Polizeibüreau, um die Verantwortlichkeit des Angreifers näher festzustellen. Dieser hatte sich gleichfalls dorthin begeben, um zu melden, daß er ein Rencontre mit einem Offizier gehabt habe. Im weiteren Verlauf der Untersuchung erfuhr man, daß man es mit einem Irrennarrigen zu thun habe, der an dem Bahnleider, von Offizieren und Studenten verfolgt zu werden und eben erst aus der Behandlung eines Irrenarztes entlassen worden war. Ein Verwandter des Unglücklichen hatte inzwischen diese Auskunft nicht nur der Polizeibehörde überbracht, sondern sich in die Wohnung des Offiziers begeben, um mit Worten des Bedauerns den Sachverhalt zu schildern und den peinlichen Vorfall aufzuklären. Der junge Mann wird demnächst in eine Irrenanstalt übergeführt werden.

Stuttgart. Vor einigen Tagen ging der Holzhauser Finkheimer von Poppelthal bei Weinsfeld mit dem Holzbeil in den nahen Wald. Da er am Abend und am folgenden Tage nicht zurückkehrte, so suchte man nach ihm. Einige Einwohner von Poppelthal fanden den Unglücklichen mit abgehauerer Hand im Walde auf.

Wien. Eine der beiden Wärterinnen, welche den unter Pest-Erkrankungen verstorbenen Laboratoriumsdiener Varisch gepflegt hatten, ist unter Fieber-Erkrankungen erkrankt und vorsichtshalber in ein Isolierzimmer des Infektionspitals gebracht worden.

Hannover. Ein Wolkenbruch ging hier am Donnerstag nieder; infolgedessen der Neckarfluß austrat und einen Teil der Stadt überschwemmte. Das Wasser drang in zahlreiche Häuser und Geschäfte ein; mehrere Häuser stürzten ein. Der Schaden ist sehr bedeutend; eine Frau und zwei Kinder ertranken.

Der Taucher der Hafenbau-Unternehmung, Nikolaus Stricio, hat neulich in Ausübung seines Berufes sein Leben eingebüßt. Er hatte sich auf den Meeresgrund hinabgelassen; als er jedoch längere Zeit kein Lebenszeichen von sich gab, ahnte man, daß ein Unglück geschehen sei, und thatsächlich wurde er von den bei den Pumpen befindlichen Angehörigen als Leiche hinaufgezogen. Er war erstickt, während er in einer Meeresiefe von 17 Meter arbeitete. Die Polizei beschlagnahmte sämtliche Tauchapparate und leitete eine strenge Untersuchung ein. Der Berunglückte war Vater von fünf Kindern.

Paris. Aus Clermont-Ferrand wird gemeldet, daß dieser Tage zwei sechs- bis siebenjährige Knaben in ein Weinsäß stiegen, um zu spielen. Dabei rührten sie die gärenden Träbern um, an deren Ausdünstungen sie erstickten. Ihre Leichen wurden erst einige Stunden später entdekt.

London. Das Segelschiff "Fribold", das von Boston (Vincennes) unterwegs nach Arendal war, scheiterte, als es bei Spurnhead in die Humber-Mündung einlaufen wollte, und sank sofort, von einer schweren Sturzsee zertrümmert. Sieben Mann der Besatzung ertranken; nur zwei konnten gerettet werden. Ein unbekannter norwegischer Schoner scheiterte bei Gourdon (Schottland). Sechs Matrosen sind ertrunken, zwei konnten gerettet werden.

Rom. Im Duell gefallen ist dem Berl. Tagebl. zufolge ein italienischer Advokat Donato.

Er ist das dritte Opfer des in Rom garnisonierenden Kavallerieoffiziers Pietro Cingio, der — obgleich er kaum 34 Jahre zählt — 1887 einen Baron und 1890 einen Reichsanwalt im Zweikampf tötete. Der Grund der beiden ersten Duelle war politischer Natur, beim dritten Duell waren Familienangelegenheiten maßgebend. Da der Herr Rittermeister freis zu schlau ist, sich auf Schweizer Boden zu schlagen, so erkrant er sich trotz aller Duellgesetze der goldenen Freiheit.

Gerihtshalle.

Leipzig. Eine für Radfahrer wichtige Entscheidung fällt das Reichsgericht. Das Landgericht Breslau hat wegen fahrlässiger Tötung verurteilt den Fahrtrahndler Georg Gembus zu vier Monaten und seinen Kommiss Franz Winkler zu einer Woche Gefängnis. Beide führten eines Abends auf einem Zweiführer. Gembus hatte den Vordersteil inne. Vor ihnen fuhr ein Wagen der Pferdebahn, der gerade anhielt. Einer der Angeklagten (wer, konnte nicht ermittelt werden) soll nun gerufen haben: „Jetzt fahren wir fest drauf los, wenn auch die ganze Karre bricht.“ Statt nun, wie es Vorschrift ist, den Pferdebahnwagen an dessen linker Seite zu überholen, führten die Angeklagten rechts vorbei. Dort war eben eine Dame mit ihrem anderthalbjährigen Söhnchen von dem Pferdebahnwagen gestiegen und sie wurde nun von dem anstürmenden Landem samt dem Kinde zu Boden geworfen. Der Knabe schlug mit dem Kopfe auf den Bordstein und starb zwei Tage später an dem erlittenen Schädelbruch. Die Angeklagten haben zwar die Begründungskosten getragen, aber sie mußten außerdem noch die strafrechtliche Verantwortlichkeit ihrer Handlungsweise auf sich nehmen. Das Landgericht hat festgestellt, daß die Angeklagten geistesgesund, daß Menschen aus dem Straßenbahnwagen ausstiegen. Gembus hat auch geklingelt und „Vorsicht!“ gerufen. Dennoch hat das Landgericht angenommen, daß die beiden Angeklagten fahrlässig gehandelt und den Tod des Knaben herbeigeführt haben. Sie seien bei so später Stunde so schnell gefahren, daß sie die Distanz über das Rad verloren und nicht mehr anhalten konnten, als sie die Frau vor sich bemerkten. Die größte Schuld an dem solchen Tempo treffe den Gembus; Winkler sei aber auch nicht schuldlos, denn er hätte von vornherein erklären müssen, daß er nur dann misfahre, wenn ein mögliches Tempo eingehalten werde. Des weiteren hätte er physisch und moralisch dem Streben des Gembus, schneller zu fahren, entgegenzuwirken müssen. Er habe die Pflicht gehabt, das Tempo, so weit er konnte, zu hemmen und Gembus darauf aufmerksam zu machen. Da er dies nicht getan und entweder die Ausrufung von dem Pferdebahnwagen selbst gethan oder, falls Gembus fest gethan, sie gethört habe, ohne dagegen etwas zu thun, so habe er an dem Vergehen des Gembus mitgewirkt. Da indessen keine Mißthat gering sei, habe das Reichsgericht die Strafe gegen ihn wesentlich niedriger bemessen. Wegen des Urteils hatte nur Winkler Revision eingelegt. Er bestritt, daß der Fahrlässigkeit schuldig gemacht zu haben. Sein Ober Gembus sei ein vorzüglicher Radfahrer und er, Winkler, habe ihm unmöglich vor Antritt der Fahrt Verhaltungsmaßregeln machen können. Er habe auch nicht das Tempo erwähligen können, da die Befestigung erst unmittelbar vor dem Unfall eingetreten sei. Seine Abmahnung würde jedenfalls den Unfall nicht verhindert haben. Physisch konnte er auf Gembus gar nicht einwirken, denn der vorn Sitzende bestimme die Fahrgeschwindigkeit. Gatte er plötzlich das Tempo hemmen wollen, so würde nur der Bruch des Rades die Folge gewesen sein. — Der Reichsanwalt erklärte das Rechtsmittel für begründet. Die Fahrlässigkeit in der That ungenügend festgestellt. Es müsse als fraglich erscheinen, ob Gembus auf eine im letzten Augenblick ergangene Warnung Winklers wirklich langsamer gefahren wäre. Was das Landgericht von dem physischen und moralischen Entgegenwirken sage, könne zur Feststellung der Schuld nicht benutzt werden. Es handle sich doch nur darum, ob eine Unterlassung des Winkler für den Erfolg bestimmend war. Unzureichend sei auch die Feststellung der Ausrufung über das Pferdebahnwagen. Wenn man annähme, daß Winkler sie gethan habe, so fehle die Feststellung, ob Gembus sich dadurch habe bestimmen lassen, langsamer zu fahren. Da das Landgericht die Hauptschuld des Gembus darin finde, daß er rechts statt links vorbeigefahren ist, so hätte doch festgestellt werden müssen, daß Winkler das Rechtsvorbehalt hätte voraussetzen müssen und vorausgesehen hat, ob er überhaupt mit dieser Möglichkeit rechnen mußte. Endlich erhebe sich noch die Unklarheit der Gemeinschaftlichkeit bei einem Fahrlässigkeitsdelikt rechtsirrtümlich. Offenbar liege hier die Sache genau so, als wenn ein Radfahrer einen Fahrgast im Wagen habe, wobei nur der Radfahrer die Verantwortung für einen etwaigen Unfall treffe. — Das Reichsgericht erkannte unter

Billigung dieser Ausführungen auf Aufhebung des Urteils und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Eine Pilgerfahrt nach Jerusalem.

Daß die Wallfahrten nach Jerusalem in früheren Jahren nicht immer ganz freiwillig geschahen, beweist eine Urkunde vom 18. April 1208, durch welche eine Wallfahrt nach Jerusalem zur Buße für eine Mordthat vom Papste vorgeschrieben wird. Die Strafe betraf die edlen Herren Bobo von Ravensburg und Heinrich Hund von Falkenberg, sowie deren Diener Herold und Konrad, die gemeinsam im Jahre 1202 den Bischof Konrad von Ravensburg in der Nähe des Brudershofes zu Würzburg erschlagen hatten. An diese Pilgerreise nach Jerusalem war übrigens noch eine ganze Reihe sehr harter Bedingungen geknüpft. Die Mörder mußten nach ihrer Ankunft in Jerusalem vier Jahre lang gegen die Sarazenen kämpfen und in Jerusalem immer barfuß und in wolkener Kleidung gehen. Das Abendmahl durften sie nicht empfangen außer in Todesnöthen. Nach ihrer Ankunft im heiligen Lande sollten sie an allen Mittwochen, Freitagen und Vorabenden der Heiligensfeier nur Wasser und Brot genießen und außerdem noch dreimal im Jahre ein 40tägiges strenges Fasten, nämlich vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten, beobachten. Fleischspeisen durften sie außer an diesen drei Kirchensfesten nur am Sonntag und Donnerstag, niemals aber am Tage, an dem sie den Bischof Konrad ermordet hatten, genießen. Wenn sie auf einer Reise in eine große Stadt Deutschlands kommen, sollen sie, um Sicherheit zu genießen, nur mit einer Hohe bekleidet, sonst aber nackt, mit Weiden um den Hals und Nuten in den Händen in die Kirche gehen. In ähnlicher Weise sollten sie nach ihrer Rückreise nach Würzburg an Sonntagen die Kirche besuchen, an Ostern, Pfingsten und Weihnachten und am St. Kilianstage aber die Stadt Würzburg verlassen. Nach Absolvierung ihrer harten Buße im heiligen Lande sollten sie die Mörder wieder in Rom, und sie wurden auch vom Nachfolger des ermordeten Bischofs Konrad, dem Bischof Heinrich, wieder in Gnaden im Hochstift Würzburg aufgenommen.

„Könige“ im Exil.

Was wird aus Samory? fragt Maurice Sprond im Journ. de Debats. Er ist endlich gefangen und wird die Hals der christlichen Könige vergrößern, die wir Franzosen ins Exil schickten. Aber wo wird sein Exil sein? Und wie wird sich sein Schicksal weihen von seinem sudanesischen Busch gestalten? Seine königlichen Kollegen, die von den Franzosen bereits entthront wurden, haben seltsame Abenteuer erlebt. Was für Abenteuer erwarten den alten Almanay? Wird er sich den Negern anschließen, wie Behangin, der ruhig auf Martinique lebt, mit seinen Frauen und Kindern, deren Erziehung er als guter Familienvater leitet, und der vor Nahrung weint, wenn kein Erdbeben von der Preisverteilung in der Bürgerkirche nach Hause kommt, die Arme schwer beladen mit Goldschmiedarbeiten und die Eier bekrönt mit Eichenblättern aus buntem Papier, der einzigen Krone, die ihm von all seinem früheren Glanz geblieben ist? Wird er sich in seinen Ruhestunden der ungefährlichen Leidenschaft für die Aquarellmalerei widmen, nach dem Vorbild des in der Nähe von Algier internierten anamitischen Prinzen Hamghi? Wird er, gleich der Königin Manavalo, die jetzt, wie man sagt, psychologische Romane liest, seine wahrheitslieblich sehr oberflächliche Kenntnis der Schönheiten der Zivilisation und der europäischen Kultur vervollständigen wollen? Das alles wäre sicher besser, als wenn er sich grüblerischem Gram um seine verlorene Macht hingäbe. Es war das Unglück des famosen Dinal-Sallu, daß er sein Schicksal nicht mit Ergebung tragen wollte; Dinal-Sallu war aber kein Weiser. Er war 1889 zur Auslieferung gekommen, und er hatte vom Schah von Persien einen Ehrensäbel erhalten. Diese Keise und der Säbel erfüllten seine halbe Seele mit wahrwürdigem Hochmut. Als er wieder in seine

Staat kam, die wir beschätzten, wurde er für seine Beschläge unansprechlich; sie schickten ihn deshalb zum General und fordereten ihn auf, sich dort mit seinem Säbel und einer monatlichen Pension von 250 Franc das Leben so angenehm wie möglich zu machen. Dinal-Sallu jammerte, reklamierte, weinte, keifte, aber kein Mensch kümmerte sich um seine Thränen und seine Schimpfereien; er war eben ein unerträglicher Monarch. Schließlich blieb ihm nichts übrig als zu sterben, und das war die gerechte Strafe für seinen böartigen Charakter. Und doch ist sein Schicksal noch immer weniger traurig als das jener Prinzessin aus Kambodscha, der wir gekniet haben, in Paris zu wohnen, wo sie sich von einem gewissenlosen Arzt ihre Rafferte samt den Juwelen entweihen ließ. Solche Beispiele sollten Herrn Samory Stoff zum Nachdenken bieten; er sollte vor der Abreise nach seiner künftigen Residenz sich die Befestigung seines neuen Lebens gründlich überlegen. Liebt er seinen Sturz zu mildern, ihm ohne Schwierigkeit gestatten, auf fünf bis sechs Wochen zu uns zu kommen. Das wäre eine Verehrung für ihn, und für uns wäre es eine angenehme Abwechslung in dieser schweren Not der Zeit.

Suntus Aleriel.

Aus dem Testament der Kaiserin von Oesterreich will das A. Z. mehrere Einzelheiten aus zuverlässiger Quelle mitteilen können. Kaiserin Elisabeth ist danach die älteste Tochter, Prinzessin Gisela von Bayern. In dem Testament spricht die vereingete Kaiserin den Wunsch aus, der Kaiser solle sich bei seinem schweren, aufreibenden Amte großen Mühe unterziehen, den Privatnachlaß selbst zu ordnen. Die Kaiserin hat von ihrem Privatnachlaß, um dem mit Arbeit überbürdeten Kaiser, wie sie schrieb, die Mühe zu erleichtern, eigenhändig einen Katalog angefertigt. Alle auf ihren Sohn, den Kronprinzen Rudolf, bezüglichen Gegenstände, sind in einem Extraverzeichnis notiert. Ueber die Briefe des Kronprinzen und zwei von diesem verfaßte Gedächtnisblätter überläßt die Kaiserin ihrem Gemahl die Bestimmung. Der Inhalt des Behältnisses ist nur für ihren Satten allein bestimmt.

Die Wichtigkeit von Metallen. Kürzlich ist unter dem merkwürdigen Titel: „Die Wichtigkeit bei unbedeutenden Wesen“ in den Ber. Staaten eine eigenartige Abhandlung erschienen. Es ist etwa 30 Jahre her, daß der berühmte britische Physiker Lord Kelvin, damals Sir William Thomson, feststellte, daß Metalldrähte, die gewissen Erzhütten, z. B. durch den elektrischen Strom unterworfen werden, sich ganz verschieden nach einer längeren Zeit der Benutzung und nach einer Ruhezeit verhalten. Dies läßt sich z. B. an Telegraphendrähten nachweisen, die nach der Sonntagsruhe am Montag für den elektrischen Strom besser leitend sind, als in der Mitte der Woche. Gewährt man einem Draht eine Ruhe von drei Wochen, so erhöht sich die Leitungsfähigkeit um zehn Prozent. Die neue amerikanische Veroffentlichung über diesen Gegenstand stützt sich auf die Ergebnisse zahlreicher Experimente, die am Franklin-Institut vorgenommen wurden. Nach diesen Ergebnissen ist es in der That angängig, von einer Erfindung der Metalle zu sprechen, die durch eine entsprechende, in gleichem Sinne etwa als „Schlaf“ zu bezeichnende Ruhezeit überwunden wird.

Berlinische Neubildungen. Wie einen Satz mit „Fatalist“: „Der Maul muß id halten, wenn Bata lieh.“ — Einen Satz mit „Faken“: „Da faken aber eins über'n Kopf jeben!“ — Einen Satz mit „Bahfenn“: „Sagen Sie mal, wa'n Sie'n schon mal in unfe'n Jarten?“

Das Schreckenskind. Fräulein: „Dast Ihr in der Brauerei auch Sühner?“ — Dastel: „Wie kommt du darau?“ — Fräulein: „Papa sagte, als er neulich aus der Brauerei heimkam, zu Mama: „Ein so fideles Bierhuhn gibts zum zweiten Male nicht wieder!““

Erster Gedanke. Amy: „Dast dir, unsere Freundin Bertha will später Chemie studieren.“ — Fanny: „Das stelle ich mir großartig vor, so in die tiefsten Geheimnisse der Schönheitsmittel eindringen zu können!“

„Ich werde noch ausbleiben, Braun, ich habe noch zu thun. Warum brennt nur die Lampe so trübe?“

„Die Lampe wird nicht daran schuld sein, gnädige Frau, der Nebel macht so buntel. Es ist möglich so neblig draußen geworden, daß man nicht zwei Schritte weit sehen kann.“

„Wahrhaftig,“ sagte Ida, an das Fenster tretend, „ich habe es mir gleich gedacht, daß die Hitze irgend etwas mit sich bringen würde. Schließen Sie mir noch eine Lampe, Braun.“

Die zweite Lampe ward gebracht. Thüren und Fenster wurden geschlossen und die Vorhänge niedergelassen. Ida näherte noch eine Zeitlang fleißig; als sie endlich auch zur Ruhe ging, klopfte sie im Vorbeigehen leicht an die Thür von Marthas Zimmer.

„Schlafe gut, mein Herz, und träume etwas Schönes! Ich hoffe, der Nebel hat deine Nase verschont.“ Nichts regte sich drinnen. „Ach, sie schläft schon,“ flüsterte Ida leise. „Das ist recht! Armes kleines Ding!“

Ida war keine besondere Freundin des frühen Aufstehens. Sie nahm sich am nächsten Morgen Zeit, sich und die Kinder in aller Gemächlichkeit anzuziehen. Als sie mit ihnen in das Frühstückszimmer hinunterkam, war Martha noch nicht da.

„O, das faule Mädchen!“ dachte Ida, einflüseln in den Garten hinausretend. Ein frischer Wind, der sich in der Nacht erhoben, hatte den Nebel hinweggeblasen, so daß nur noch hier und da einzelne Streifen davon in den Spalten und Klippen hingen. Der Himmel war rein und blau. Als Ida ins Haus zurückging, trat Braun gerade heraus.

„Kam der Herr noch zum Juge zurecht?“ fragte ihn Ida.

„O ja, gnädige Frau, wir hatten noch Zeit genug. Der Herr läßt Ihnen sagen, daß er vielleicht erst gegen Abend zurückkommen wird, weil er möglicherweise von Stuttgart noch nach Stettin muß.“

Ida überlegte einen Augenblick, was ihr Vater wohl in Stettin zu thun haben könne; dann ging sie mit ihren Knaben zum Hause zurück und warf eine Hand voll Kies gegen Marthas Fenster.

„Komm herunter, du Bangschläferin, und gib uns unser Frühstück, wie ich hungriq!“

Es blieb alles still oben.

„Dürfen wir sie nicht aufwecken?“ bat der älteste der Knaben.

„Nein, mein Junge, das arme Tantchen wird wohl noch mabe sein.“

Aber Mama, wir sind schon so hungriq und müdten unfer Frühstück haben.“

„Wartet nur noch ein kleines Weilschen, Tantz Martha muß ja gleich kommen.“

Aber Martha kam nicht.

„Lassen Sie das Frühstück hereinbringen, Braun,“ sagte Ida nach zehn Minuten zu diesem, und lassen Sie Fräulein Martha durch Susanne sagen, daß das Frühstück aufgetragen ist.“

Braun entfernte sich, aber er kehrte nicht zurück. Statt seiner ließ sich draußen auf dem Korridor ein seltsames Rurrein und Klackern hören. Ida hatte keine Ahnung, was es bedeuten könnte; aber es klang so sonderbar, daß es sie unwillkürlich ängstlich machte. Sie öffnete die

Thür und das Mädchenmädchen zieht sich eilig in die hinteren Regionen zurück, nur Susanne bleibt stehen. Sie hat die Hände fest auf die kochende Brust gepreßt und ihr Antlitz ist mit Todesblässe überzogen.

„Am Gotteswillen, Susanne, was ist geschehen? Ist irgend jemand ein Unglück zugefallen?“ rufte Ida entsetzt.

„O, gnädige Frau! Fräulein Martha ist nicht in ihrem Zimmer!“

„Nun, dann wird sie wohl spazieren gegangen sein. Warum geht niemand, um sie zu rufen. Was um des Himmels willen steht du da, als hättest du ein Gelpenk gefehen?“

„Sprechen Sie nur jetzt nicht von Gelpenkern, ich bitte Sie, gnädige Frau! Fräulein Martha ist gestern abend nicht ausgegangen, sie ist heute nacht gar nicht im Hause gewesen.“

„Warum nicht gar!“ Ida wird bleich bis in die Rippen. „Braun, laß sie ja hereinkommen.“

„Aber sie hat sich nicht niedergelegt, ihr Bett ist noch gerade so, wie ich es gestern zurecht gemacht habe. Aber, du lieber Gott, du lieber Gott!“

Mit einem Schrei der Angst fliegt Ida die Treppe hinauf. Susanne hat recht — das Bett ist unberührt und augenscheinlich hat niemand darin geschlafen. Von Martha ist keine Spur zu entdecken. Mit ängstlichen Gesichtern und scheuen Flüstern drängen sich die Dienstmädchen zusammen. Ida sucht mit Gewalt ihre Fassung zu bewahren.

„Der Braun,“ wandte sie sich an diesen, „Sie sagten mir doch, Fräulein Martha sei in

Brauns Studierzimmer gegangen, als Sie mit die zweite Lampe brachten?“

„Jemand ist hereingekommen, das ist gewiß. Ich dachte natürlich, es sei Fräulein Martha. Ich kann einen Eid darauf ablegen, daß jemand an dem Fenster des Vorhauses vorbeiging und in das Zimmer des Herrn trat. Aber der Nebel war so dicht.“

„Der Nebel!“ Ida atmete hoch auf bei diesem gewöhnlich nicht angenehm beruhigenden Worte. „Wie konnten wir nur nicht an den Nebel denken!“ Sie machte einen schwachen Versuch zu lächeln. „Er wird sie plötzlich überfallen haben, und verhängenweise vertrieb sie es, den gefährlichen Weg längs den Klippen zurückzugehen, sondern verbrachte die Nacht anderswo, vielleicht bei ihrer alten Bedrerin Fräulein Hande. Gehen Sie gleich, Braun, und fragen Sie, ob sie dort ist. Auch wäre es möglich, daß sie in einer der Hütten geblieben ist, die zwischen den Klippen liegen. Geben Sie sich aber all.“

„Die arme Martha, wie mag sie sich gedankt haben!“

Braun kam unverrichteter Dinge zurück. Fräulein Hande hatte Martha seit dem Mittag des vorigen Tages nicht gesehen; sie war in keiner der Hütten, niemand konnte die letzte Auskunft über sie geben.

„Mein Gott, mein Gott!“ jammerte Ida, mit von Thränen erstickter Stimme. „Und ich ließ sie hinausgehen! O, was soll ich nur Heinrich sagen? Was soll ich Papa sagen?“

„Sie sagten mir doch, Fräulein Martha sei in